



Costa Rica San José Marathon und Halbmarathon, 19.05.2019



Costa Rica ist ein sehr attraktives Reiseziel, es wird eingerahmt von den Nachbarländern Nicaragua im Westen und Panama im Osten, im Norden beheimatet das Land die Strände des Karibischen Ozean und im Süden die des Pazifischen Ozeans. Es herrscht tropisches Klima mit zwei Jahreszeiten. Die Trockenzeit gilt von Dezember bis April, die Regenzeit von Mai bis November.

Im Landesinneren herrscht subtropisches Klima mit gemäßigten Temperaturen.

Wir bieten eine sechstägige Grundreise von Donnerstag bis Dienstag zum San José Marathon an. Hinzu kann optional sodann eine Rundreise ab und an San José mit sieben Tagen (6 Übernachtungen) und im Anschluss daran ein optionaler Badeaufenthalt in Puntarenas gebucht werden.

Dettenstr. 8
48147 Münster
+49 (0)251-13326-0
info@laufenweltweit.de

Preisübersicht

Hotel Central in San José ****	Preis	Z.-nacht
Doppelzimmer Executive mit Frühstück	838,00 EUR	88,00 EUR
DZ Executive mit Frühstück zur Alleinbenutzung	1.136,00 EUR	162,00 EUR

Zusatzleistungen

Stadtrundfahrt	55,00 EUR
Startkarte Marathon	50,00 EUR
Startkarte Halbmarathon	40,00 EUR
Startkarte 10k	25,00 EUR
Startkarte 5k	25,00 EUR

Anschlussreisen

verschiedene Hotels

Doppelzimmer	1.385,00 EUR
Einzelzimmer	1.612,00 EUR

Double Tree Hotel Resort Hilton Puntarenas ****

Doppelzimmer (F,M,A)	588,00 EUR
Einzelzimmer (F,M,A)	848,00 EUR

Anmerkungen

Alle Preise pro Person in EUR

Der Marathon und Halbmarathon



Auf Einladung des Sportkomitees der Stadt San José und des Sportdirektors des San José Marathons bieten wir erstmalig eine Reise zu dieser relativ jungen Marathonveranstaltung an.

Der San José Marathon und Halbmarathon auf Costa Rica in Mittelamerika findet nach seiner Gründung in 2017 in 2019 in der 3rd Edition statt.

16.05.2019 - Donnerstag

Gemeinsamer Flug von Frankfurt nach San Jose. Ankunft und gemeinsamer Transfer zum Hotel. Erstes Kennenlernen in der Gruppe in der Bar des Hotels.

17.05.2019 - Freitag

Morgendlicher Frühstückslauf. Nach dem Frühstück Weg zur Marathon Expo und Abholung der vorreservierten Startunterlagen.

Marathon Hotel im Stadtzentrum San José ****

Unser Vertragshotel liegt in bester Zentrallage inmitten San José's Innenstadt. Sowohl für den Marathon und die anderen Laufwettbewerbe am Samstag und Sonntag als auch für das Genießen und Entdecken der Stadt während unseres Aufenthaltes der perfekte Ausgangspunkt.



1. Tag - Eine weitere Übernachtung in San José

Wir lassen den gestrigen Marathon Revue passieren und freuen uns über unseren Erfolg. Eine Entspannung macht sich sehr bemerkbar. Wir sind hier wegen des Marathons und des Kennenlernens Costa Ricas. Der erste Teil, die Pflicht ist erbracht, nur kommt die Kür.

AR Badeaufenthalt Puntarenas vom 27.05. - 31.05.2019



Aufgrund der relativen Nähe zu San José eignet sich das Resort Double Tree Puntarenas by Hilton Central Pacific **** perfekt für eine Badeverlängerung nach einer erlebnisreichen Rundreise. Entspannen Sie sich am Strand, nehmen Sie an verschiedenen Aktivitäten teil oder erkunden Sie die vielfältige Natur der Umgebung.

Reiseanmeldung

Mit diesem Formular können Sie sich verbindlich für Ihre Wunschreise anmelden.
Bitte füllen Sie einfach das Formular aus und senden es dann per Fax/Post oder E-Mail direkt an uns.

Reise: _____

Termin von: _____ bis: _____

Hotel: _____

Einzelzimmer Doppelzimmer 3 Bettzimmer

Eigenanreise Rail&Fly

Flug ab/Zubringerflug gewünscht ab/mit Airline: _____

1. Teilnehmer

Frau Herr Dr.

Name¹: _____

Vorname¹: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Nationalität: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Start beim: _____

ChampionChip: _____

Bitte T-Shirtgröße wählen:

Damen T-Shirtgröße 34 36 38 40

Herren T-Shirtgröße M L XL

2. Teilnehmer

Frau Herr Dr.

Name¹: _____

Vorname¹: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Nationalität: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Start beim: _____

ChampionChip: _____

Bitte T-Shirtgröße wählen:

Damen T-Shirtgröße 34 36 38 40

Herren T-Shirtgröße M L XL

3. Teilnehmer

Frau Herr Dr.

Name¹: _____

Vorname¹: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Nationalität: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Start beim: _____

ChampionChip: _____

Bitte T-Shirtgröße wählen:

Damen T-Shirtgröße 34 36 38 40

Herren T-Shirtgröße M L XL

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die AGB sowie Reisebedingungen (siehe Anhang) zur Kenntnis genommen habe und stimme Ihnen zu.

¹wie im Personalausweis/Pass angegeben



Reiseanmeldung

Zusatzleistungen und Anschlussreisen

Bitte tragen Sie hier die von Ihnen gewünschten Zusatzleistungen und Anschlussreisen gemäß unseres Angebots sowie sonstige Wünsche oder Anmerkungen ein.



Reiseversicherung

Wünschen Sie eine Reiseversicherung? Wir rufen Sie gerne zurück und stellen Ihnen unser Angebot vor.

§ Allgemeine Geschäftsbedingungen

Diese Reisebedingungen und Hinweise regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und uns. Sie gelten ergänzend zu den in § 661 ff des Bürgerlichen Gesetzbuches und sind auf der Grundlage der Empfehlung des DRV (Deutscher Reisebüroverband) gemäß § 8 GWD erstellt. Sie sollten schon bei der Auswahl Ihrer Reise genau wissen, was Sie von uns erwarten können und um was wir Sie bitten müssen. Deshalb lesen Sie bitte die nachstehenden Bedingungen in Ruhe und mit Sorgfalt durch! Diese Reisebedingungen werden von Ihnen bei der Buchung anerkannt.

1. Anmeldung und Bestätigung

Die Anmeldung kann von Ihnen schriftlich, per Fax oder per E-Mail vorgenommen werden. Mit der Anmeldung bieten Sie uns den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Sie erfolgt durch Sie auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen Sie wie für Ihre eigenen Verpflichtungen einstehen. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch uns zustande. Sie erhalten von uns eine schriftliche Bestätigung. Weicht der Inhalt von Ihrer Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot vor, an das wir für die Dauer von 10 Tagen gebunden sind. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn Sie uns innerhalb dieser 10 Tage die Annahme erklären (auch durch Ihre Anzahlung). Andernfalls liegt kein Reisevertrag zwischen Ihnen und uns vor.

2. Reiseprogramm und Reisepreis

Die im Sonderprospekt und auf unserer Internetseite zur Reise ausgewiesenen Inhalte und Preise können ggf. geringfügig vom Jahreskatalog abweichen. Maßgeblich sind die Preise und Inhalte im Sonderprospekt und auf unserer Internetseite. Die im Reisepreis eingeschlossenen Leistungen sind jeweils im Textteil des Prospektes angegeben. Sonderwünsche können – soweit erfüllbar – gegen entsprechenden Zuschlag berücksichtigt werden. Nach Vertragsabschluss mit Ihnen (s. Ziffer 1) etwa notwendig werdende Änderungen müssen wir uns vorbehalten, wenn zwischen dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses und dem Reisebeginn mehr als 4 Monate liegen. Falls Preisänderungen 5% übersteigen, sind Sie berechtigt, ohne Gebühren innerhalb von 10 Tagen vom Reisevertrag zurückzutreten. Die Preise verstehen sich pro Person, basieren jedoch auf der Annahme, dass zwei Personen zusammen reisen (Doppelzimmer). Alleinreisende zahlen einen entsprechenden Mehrpreis, der sich als Einzelzimmer-Zuschlag versteht. Die Kosten für Nebenleistungen, z.B. zur Besorgung von Visa sowie für Reservierungen und Anfragen, gehen zu Lasten des Kunden und werden gesondert berechnet.

3. Hotel

Wir überprüfen sorgfältig unsere Vertragshotels. Die in unseren Prospekten enthaltenen Angaben wurden nach bestem Wissen gemacht. Sie beinhalten oder beabsichtigen keine Klassifizierungen. Wenn trotzdem Kategorien oder Hotelklassen angegeben sind, beziehen sie sich auf örtliche Maßstäbe. Für Unterschiede, die sich aus unserer Prospektbeschreibung

und den Vorstellungen des Kunden ergeben, können wir nur haften, wenn einer der weiter unten aufgeführten Haftungsgründe vorliegt.

4. Bezahlung

Bei Vertragsabschluss zahlen Sie bitte den in der Auftragsbestätigung angegebenen Betrag, mindestens aber € 75,- pro angemeldeter Person. Den Restbetrag zahlen Sie bei Erhalt der Endrechnung bzw. spätestens 4 Wochen vor Reisebeginn. Bei kurzfristigen Buchungen, d.h. innerhalb 4 Wochen vor Reiseantritt, wird der gesamte Reisepreis sofort fällig. Bearbeitungs-, Rücktritts- und Umbuchungsentgelte sind ebenfalls sofort fällig.

4.1 Bezahlung von Startkarten und Versicherungsleistungen

Bitte beachten Sie, dass die Preise für die Startkarten und Versicherungsleistungen direkt mit der Anzahlung zu leisten sind und nach Reservierung nicht storniert oder umgetauscht werden können.

5. Leistungsänderungen

Zur Erweiterung und Verbesserung unseres Angebotes ist es gelegentlich notwendig, Hotels in das Programm aufzunehmen, die bei Drucklegung des Prospektes nicht fertig gestellt bzw. noch nicht in Betrieb genommen waren. Steigende Gästezahlen, insbesondere in allgemein beliebten Feriengebieten, führen zum Bau neuer Hotels bzw. zu Modernisierung. Auch aus diesen Gründen sind uns Abweichungen einzelner Reiseleistungen vom Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig und nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, gestattet, soweit die Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Evtl. Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Sofern es uns möglich ist und solche Änderungen nicht lediglich geringfügig sind, werden wir Sie hierüber unverzüglich in Kenntnis setzen.

6. Rücktritt des Kunden, Umbuchung, Ersatzteilnehmer

6.1. Rücktritt

Treten Sie vom Vertrag zurück bzw. treten Sie die Reise nicht an, so ist an uns ein angemessener Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen sowie für unsere Aufwendungen zu zahlen. Wir können unseren Ersatzanspruch gemäß nachfolgender Tabelle pauschalieren (Angaben pro Person):

I. Pauschalreisen

- » bis 91 T. vor Reisebeginn 40% des Reisepreises
 - » 90 – 61 T. vor Reisebeginn 50% des Reisepreises
 - » 60 – 31 T. vor Reisebeginn 60% des Reisepreises
 - » 30 – 5 T. vor Reisebeginn 80% des Reisepreises
 - » ab 4 T. vor Reisebeginn 90% des Reisepreises
- Die Kosten fallen geringer aus, wenn der Kunde dies nachweisen kann. Fallen die Kosten nachweislich höher aus, sind wir berechtigt, diese in Rechnung zu stellen. Eine Stornierung muss immer schriftlich vorgenommen werden.

II. Eintrittskarten/Startgebühren

Eintrittskarten zu Sportveranstaltungen können bei Stornierungen nur dann erstattet werden, wenn ein Weiterverkauf möglich war. Startgebühren sind in der Regel personenbezogen und nicht erstattungsfähig (vermittelte Fremdleistungen). Die vorgenannten Sätze

ergeben sich unsererseits aus langfristig abgeschlossenen festen Verträgen mit unseren Leistungsträgern.

III. Flüge

Bei Buchung von tagesaktuellen Flügen können gesonderte Stornokosten der Fluglinie anfallen. Wir weisen Sie bei der Buchung darauf hin.

6.2. Umbuchung

Werden auf Ihren Wunsch nach der Buchung der Reise, bis 75 Tage vor Reisebeginn, für einen Termin, der innerhalb des zeitlichen Geltungsbereiches der Reiseausschreibung liegt, der Reiseterrain, das Reiseziel, der Ort des Reiseantritts, die Unterkunft, die Verpflegungsart, die Beförderungsart oder die Beförderungsdokumente geändert, so können wir hierfür eine Bearbeitungsgebühr von € 75,00 pro Person erheben. Umbuchungen nach Ablauf dieser Frist können wir Ihnen wie einen Rücktritt mit anschließender Neuanmeldung berechnen.

6.3. Rücktritts-, Umbuchungs- und Änderungserklärungen

sollten in Ihrem Interesse und aus Beweisgründen in jedem Fall schriftlich erfolgen.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus anderen wichtigen Gründen nicht in Anspruch, so werden wir uns bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche, tarifliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen. Wir empfehlen Ihnen auch in Ihrem eigenen Interesse, sich schon vom Leistungserbringer, bzw. Reiseleiter eine entsprechende Bescheinigung ausstellen zu lassen.

8. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Wir können in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

- a) ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigen wir, so behalten wir den Anspruch auf den Reisepreis, lassen uns jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie derjenigen Vorteile anrechnen, die wir aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangen einschließlich der von uns von den Leistungsträgern aufgebrauchten Beträge.
- b) bis 4 Wochen vor Reiseantritt bei Nichterreichen der Teilnehmerzahl, wenn in unserer Ausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen ist. Die Rücktrittserklärung wird Ihnen zugeleitet und Sie erhalten den eingezahlten Reisepreis zurück.
- c) bis 4 Wochen vor Reisebeginn, wenn die Pflicht, die Reise durchzuführen für uns nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten die Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze, bezogen auf diese Reise, bedeuten würde, es sei denn, dass wir die dazu führenden Umstände zu vertreten haben. Sie erhalten dann den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Zusätzlich wird Ihnen Ihr Buchungsaufwand

pauschal i.H.v. € 15 erstattet, sofern Sie von einem evtl. Ersatzangebot keinen Gebrauch machen.

9. Gewährleistung

9.1. Mitwirkungspflichten des Reisenden

Jeder Reisende ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet, bei evtl. auftretenden Leistungsstörungen alles ihm zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und evtl. entstehenden Schaden möglichst gering zu halten oder ganz zu vermeiden. Deshalb sind Sie insbesondere verpflichtet, Ihre Beanstandungen unverzüglich mitzuteilen. Kommen Sie schuldhaft diesen Verpflichtungen nicht nach, so stehen Ihnen Ansprüche insoweit nicht zu.

9.2. Abhilfe

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so können Sie Abhilfe verlangen. Sie wenden sich dazu bitte zunächst an den Leistungsgeber bzw. dessen örtlichen Vertreter; ggf. an unseren Reiseleiter. Sind diese nicht erreichbar, dann setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0251 / 13326-0. Geben Sie bitte unbedingt Reisennummer, die Reisedaten und auch Ihre Durchwahlnummer an. Wir sind berechtigt, auch in der Weise Abhilfe zu schaffen, dass wir eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung erbringen. Die Abhilfe können wir auch verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßig hohen Aufwand erfordert.

10. Haftung des Reiseveranstalters

10.1. Wir haften im Rahmen der Sorgfaltspflicht

eines ordentlichen Kaufmanns für eine gewissenhafte Reisevorbereitung

1. die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger
2. die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung, jedoch nicht für die Angaben in Orts-, Hotel- oder anderen nicht von uns herausgegebenen Prospekten, die mitunter von unseren Buchungsstellen abgegeben werden oder Ihren Reiseunterlagen beigelegt sind
3. eine ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Leistungen unter Berücksichtigung der Ortsüblichkeit sowie der geltenden Vorschriften des jeweiligen Ziel-landes und -ortes. Deshalb ist es z.B. auch möglich, dass aufgrund behördlicher Anordnung Schwimmbäder, Sportstätten etc. nicht mit den im Katalog angegebenen Temperaturen beheizt werden dürfen.

10.2. Erfüllungshelfen

Wir haften für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Personen: unsere Haftung ist hier gem. Ziffer 11 aber beschränkt.

11. Beschränkung der Haftung

11.1. Vertragliche Haftungsbeschränkung

Unsere Haftung ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt (Körperschäden ausgenommen), 1. soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig von uns herbeigeführt worden ist, oder 2. soweit wir für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind.

11.2. Haftung bei Urlaubsaktivitäten

Die Beteiligung an Sport- und anderen Urlaubsaktivitäten müssen Sie selbst verantworten. Sportanlagen, Geräte und Fahrzeuge sollten Sie vor Inanspruchnahme selbst überprüfen. Für etwaige Unfälle haften wir im Rahmen von Ziffer 11.1. nur, wenn uns ein

Verschulden trifft.

11.3. Haftung bei Fremdleistungen

Wir haften nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen von uns lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Ausflüge, Mietwagen etc.) und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind.

11.4. Gesetzliche Haftungsbeschränkungen

Ein Anspruch auf Schadenersatz gegen uns ist beschränkt, soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls beschränkt ist.

Soweit wir vertraglicher Luftfrachtführer sind, regelt sich die Haftung nach den einschlägigen Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara, Montrealer Vereinbarung und anderen. Das Warschauer Abkommen beschränkt i.d.R. die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste oder Beschädigung von Gepäck. Die dort festgelegten Haftungshöchstgrenzen und Beschränkungen gelten auch für Beförderungen, die nicht den erwähnten Abkommen unterliegen.

12. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Ihre evtl. Ansprüche müssen Sie gemäß § 651g BGB innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise bei uns anmelden.

In Ihrem eigenen Interesse sollte die Anmeldung schriftlich erfolgen. Nach Ablauf der Frist können Sie Ansprüche nur geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden sind. Ihre Ansprüche wegen nicht vertragsmäßiger Erbringung der Reise verjähren nach Ablauf von 12 Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem Tage an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

13. Pass-, Visa-, Devisen-, Zoll- und Gesundheitsvorschriften

Sie sind für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Devisen-, Zoll- und Gesundheitsvorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Ihren Lasten, auch wenn diese Vorschriften nach der Buchung geändert werden sollten. Sofern uns dies noch möglich ist, werden wir Sie von wichtigen Änderungen der in der Reiseausschreibung wiedergegebenen Allgemeinen Vorschriften vor Antritt Ihrer Reise informieren.

14. Versicherungen

14.1. Zu Ihrer Sicherheit empfehlen wir Ihnen den rechtzeitigen Abschluss einer Reiseversicherung. Der „Komplettschutz“ der Reiseversicherung enthält eine Reisegepäck-, Reise-Unfall und eine Reise-Krankenversicherung. Dieses Versicherungspaket gilt weltweit für eine Reisedauer bis zu 41 Tagen. Diese und auch weitere Einzel-Reiseversicherungen können Sie nach individuellen Wünschen abschließen.

14.2. Wir empfehlen weiterhin den Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung (RRV) bei Buchung der Reise. Die Prämien sind in Abhängigkeit vom Reisepreis gestaffelt; Prospekte mit den jeweiligen Tarifen und Prämien senden wir Ihnen auf Wunsch zu. Im Versicherungsfall ist der Versicherer

verpflichtet, die Versicherung unverzüglich zu benachrichtigen.

15. Sonstiges

15.1. Alle personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Abwicklung Ihrer Reise zur Verfügung stellen, sind gemäß Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) gegen missbräuchliche Verwendung geschützt.

15.2. Mündliche Absprachen sind meist nachträglich nicht mehr beweisbar. Aus diesem Grund können wir mündliche Absprachen nur dann anerkennen, wenn Sie von uns schriftlich bestätigt wurden.

15.3. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass jeder Reiseteilnehmer am Flughafen (Gepäckbänder, Transport) und bei den Transfers (Busse, Taxis etc.) sein Gepäck selbst in Empfang nehmen und in Augenschein haben muss. Wir sind zwar durch unsere Reiseleiter behilflich, müssen wegen der Vielzahl der Gruppen und Teilnehmer darauf verweisen, dass letztlich jeder Fluggast für sein Gepäck allein verantwortlich ist.

15.4. Wie bei allen Sportveranstaltungen üblich, haften wir nicht für Unfälle und Schäden jeglicher Art, auch nicht bei den Transfers zu diesen Veranstaltungen.

16. Gerichtsstand

Für alle Rechtsstreitigkeiten zwischen Ihnen und uns gilt als Gerichtsstand Münster. Ihre Möglichkeit, Klage gegen uns als Reiseveranstalter auch an jedem anderen gegründeten Gerichtsstand zu erheben, bleibt unberührt.

17. Veranstalter

Grosse-Coosmann Sportreisen GmbH
Dettenstraße 8
48147 Münster
Tel: 0251 / 13326-0
Fax 0251 / 13326-10
E-Mail: info@gro-co.de
www.gro-co.de

18. Ergänzung zu den Allgemeinen Reisebedingungen

Gemäß § 651k BGB sichern wir alle Reisepreisanzahlungen, die mehr als 10% des Gesamtreisepreises betragen, mit einem Sicherungsschein bzw. einer Bürgschaft ab. Versicherungsleistungen (Reiserücktrittskosten-Versicherung, u.a.) sowie von uns vorverauslagte Startgebühren bleiben hiervon ausgenommen und müssen zu 100% im Voraus gezahlt werden.

Stand: Dezember 2016

Grosse-Coosmann Sportreisen GmbH
Dettenstraße 8
48147 Münster
Tel: 0251 / 13326-0
Fax 0251 / 13326-10
E-Mail: info@gro-co.de
www.gro-co.de